

Ortsübliche Bekanntmachung und gleichzeitige Anhörung über beabsichtigte Vorarbeiten gem. §28 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz zur Vorbereitung der Planung für das Vorhaben 6-streifiger Ausbau der A30 zw. der AS-Hasbergen und dem AK OS-Süd, sowie der bedarfsgerechte Umbau des AK OS-Süd und der A33

Die Autobahn GmbH des Bundes
Niederlassung Westfalen
Außenstelle Osnabrück
Winkelhausenstraße 22
49090 Osnabrück

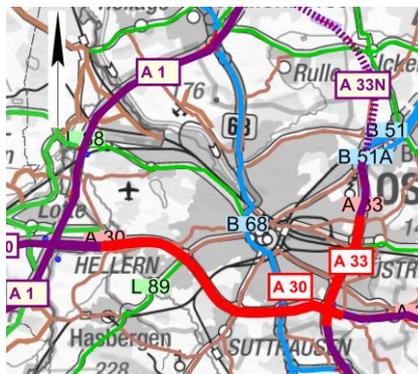
Ortsübliche Bekanntmachung und gleichzeitige Anhörung über beabsichtigte Vorarbeiten zur Vorbereitung der Planung für das Vorhaben

6-streifiger Ausbau der A30 zw. der AS-Hasbergen und dem AK OS-Süd, sowie der bedarfsgerechte Umbau des AK OS-Süd und der A33

Die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Westfalen, Außenstelle Osnabrück, beabsichtigt den 6-streifigen Ausbau der A 30 von Hasbergen bis zum Autobahnkreuz OS-Süd und den bedarfsgerechten Umbau der A33 nördlich des Autobahnkreuzes OS-Süd zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und Erhöhung der Verkehrssicherheit durchzuführen.

Um das Vorhaben ordnungsgemäß planen zu können, ist es notwendig, auf verschiedenen Grundstücken im Zeitraum von November 2022 bis ca. Ende Juni 2023 Bodenuntersuchungen, Bohrungen und das Ablesen von Grundwassermessstellen durchzuführen. Hierzu ist das Betreten und Befahren von Grundstücken unumgänglich.

Die Bodenaufschlüsse werden im Bereich der vorhandenen Autobahn und angrenzenden Flurstücken durchgeführt.



Folgende Flure sind betroffen:

Gemarkung	Flur
Gaste	3

Übersichtspläne der betroffenen Bereiche sind im Internet unter <https://www.autobahn.de/die-autobahn/projekte/detail/a30/a1-sechsstreifiger-ausbau-der-a30-zwischen-dem-kreuz-lotte/osnabrueck-und-hasbergen-gaste-inklusive-ausbau-des-kreuzes>

Eine Beeinträchtigung des Verkehrs im öffentlichen Straßennetz ist lediglich in einem geringen Umfang zu erwarten. Außerhalb der Verkehrsflächen sind die Vorarbeiten mit geringfügiger Beeinträchtigung der Verfügbarkeit der Grundstücke verbunden.

Bei Rückfragen von Grundstückseigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten ist es möglich, sich direkt mit der
Autobahn GmbH des Bundes
Niederlassung Westfalen, Außenstelle Osnabrück
Winkelhausenstraße 22
49090 Osnabrück
E-Mail: osnabrueck@autobahn.de; Tel.: 0541/939397100
in Verbindung zu setzen.

Da die Untersuchungen im öffentlichen Interesse liegen, sind die Grundstückseigentümer und Nutzungsberechtigten nach § 16a Bundesfernstraßengesetz (FStrG) verpflichtet, diese Vorarbeiten zu dulden. Die Arbeiten können auch durch Beauftragte der Autobahn GmbH des Bundes durchgeführt werden. Sollten durch die Bohr- und Sondierungsarbeiten unmittelbare Vermögensnachteile entstehen, werden diese durch die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Westfalen, Außenstelle Osnabrück in Geld entschädigt. Sollte eine Einigung über eine Entschädigung nicht erreicht werden können, setzt die zuständige Behörde die Entschädigung fest. Durch die Vorarbeiten wird noch nicht über die Zulassung und die Ausführung des geplanten Straßenbauvorhabens entschieden.

Den von den geplanten Vorarbeiten betroffenen Grundstückseigentümern oder Nutzungsberechtigten wird hiermit Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb von 14 Tagen nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung gegeben.

Wir weisen darauf hin, dass die gesetzliche Duldungspflicht im Falle eines fehlenden Einverständnisses zwangsweise durchgesetzt werden kann.

Osnabrück, den 21.10.2022

Die Autobahn GmbH des Bundes
Niederlassung Westfalen
Außenstelle Osnabrück
Winkelhausenstraße 22
49090 Osnabrück
gez. i.A. Pott

ausgehängt am: 26.10.2022
abgenommen am: 01.07.2023